

Warum sollen sich Wirtschaftsvertreter „gegen Rechts“ positionieren?

Abschreckende Ampel

Der Münchener Geschichtsprofessor Andreas Wirsching hat anlässlich der Demonstration „gegen Rechts“ alle Wirtschaftsvertreter dazu aufgerufen, „sich eindeutig (zu) positionieren“. Das führt indes zu zwei Fragen: Inwieweit ist dies die Aufgabe der Wirtschaft? Und ist der AfD die Schwächung des Standorts zuzuschreiben? Wirtschaftslenker sind in erster Linie ihren Eigentümern und Kapitalgebern verantwortlich, darüber hinaus in gewissem Rahmen ihren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

Ihre Aufgabe ist es nicht, das politische System zu designen. Dieses würde eine Überforderung der Wirtschaft bedeuten, die bereits beim Klimawandel sowie der vorerst gescheiterten EU-Lieferkettenrichtlinie deutlich wurde: Der Unternehmer kann nicht die Menschenrechte weltweit retten, wenn es die Politik nicht hinbekommt. Sein unternehmerisches Risiko ist viel zu hoch, verglichen mit dem diplomatischen Risiko einer Ampel-Außenpolitik. Ein Unternehmen kann, anders als die Politik, vom Markt verschwinden, es riskiert schlicht seine Existenz.

Deutsche Unternehmen sollen sich nun zwangsolidarisieren mit Parteien, die ihnen Probleme ohne Ende bereiten. 2023 gab es einen Nettokapitalabfluss in Höhe von rund 125 Milliarden Euro. Hierfür die Opposition und nicht die Koalitionen der jüngeren Vergangenheit verantwortlich zu machen, ist hannebüchlich. Firmen verlagern ihre Produktion nicht wegen der AfD ins Ausland, sondern wegen der Bürokratie, der Steuern und der Energiepolitik. Daß es trotz anhaltender Masseneinwanderung immer noch einen Fachkräftemangel gibt, das müßten die Unternehmer anprangern, statt sich vor den ökosozialistischen Karren spannen zu lassen, der sie und die ganze Volkswirtschaft ruiniert.



von
Reiner Osbild

„Heimische Unternehmen verlagern ihre Produktion und Fabriken nicht wegen der AfD ins Ausland.“

Eine berechtigte Frage ist, ob der „Populismus“ durch seine – tatsächliche oder vermutete – Fremdenfeindlichkeit den Arbeitsmarkt schädigt. Allerdings ist die AfD nicht gegen die Einwanderung von Arbeitskräften, wenn diese hochqualifiziert sind. Sie erhebt lediglich die Stimme gegen die illegale Einwanderung. Diese macht wirklich qualifizierte Zuwanderer wegen der Kriminalitätsbelastung möglicherweise mehr Angst als blaue Wahlplakate – ein paar Recherchen genügen. Vor dem Umzug nach Deutschland werden sie die zahlreichen Mängel im Gesundheits- und Bildungssystem entdecken; die unpünktliche Bahn, das unzureichende Internet und diverse Funklöcher tun ein Übriges. Hinzu kommen hohe Steuern, Wohnungsmangel und bürokratische Marathonläufe.

Die hellen Köpfe, die dann einwandern, werden schnell die Verantwortung der etablierten Parteien erkennen. Populistische Parteien existieren vielerorts, sind an Regierungen beteiligt, ohne daß eine Kapitalflucht vergleichbaren Ausmaßes aus diesen Ländern zu beobachten wäre. Deutsche Unternehmer machen Geschäfte mit autokratischen Regimen und entsenden ihre Mitarbeiter in Länder, die es mit Menschenrechten nicht so genau nehmen. Warum sollte ausgerechnet der deutsche „Populismus“ so viel abschreckender sein? Die AfD hat in ihrem Programm viele wirtschaftsfreundliche Elemente. Vielleicht sollten die Mittelständler diese mal anschauen. Jedenfalls werden Bürokratie, Steuern und Energiepreise nicht dadurch weniger, daß man die einzige große Oppositionspartei beschimpft und marginalisiert – ganz im Gegenteil.

Prof. Dr. Reiner Osbild ist Ökonom und Ordinarius an der Hochschule Emden/Leer.

Fragwürdige Reform macht EU-Stabilitätspakt faktisch unwirksam

Schuldenkrise programmiert

Von **Dirk Meyer**

Am Wochenende schlossen die Vertreter des EU-Parlaments und der Mitgliedstaaten die seit 2020 laufende Reformdiskussion um neue EU-Schuldenregeln ab. Formal Bestand haben die Maastrichter Zielgrößen von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die jährliche Neuverschuldung und von 60 Prozent des BIP für die Gesamtschulden. Geschleift wurde der Fiskalpakt von 2012, der verlangte, bei einer Schuldenquote von über 60 Prozent jährlich ein Zwanzigstel der darüber liegenden Schulden abzubauen. Für Italien hätte dies bei Staatsschulden von 2,9 Billionen Euro und einer Schuldenquote von 143 Prozent für 2024 Einsparungen von 84 Milliarden Euro bedeutet – was völlig unrealistisch ist. Demgegenüber plant Italien neue Schulden im Umfang von 4,99 Prozent des BIP.

Um zukünftig Diskussionen mit den „sparsamen“ Staaten zu umgehen, bekommt die EU-Kommission jetzt weitgehend freie Hand: Es gibt keine allgemeinen, für jedes Land gleich anwendbaren Schuldenregeln mehr. Zwar existieren auf deutschen Druck weiterhin Referenzwerte. So sollen Länder mit einer Schuldenquote von über 90 Prozent ihre Schulden

jährlich um einen Prozentpunkt senken, Länder zwischen 60 und 90 Prozent um 0,5 Prozentpunkte. Allerdings wird der Abbaupfad übermäßiger Schulden individualisiert. Er wird für vier bis sieben Jahre bilateral mit der Kommission ausgehandelt und soll sich an der mittelfristigen Schuldentragfähigkeit orientieren. Der Anspruch des früheren Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker anlässlich einer Ausnahme-genehmigung – „weil es Frankreich ist“ – wird Programm. Der Sinn einheitlicher Fiskalregeln war, die Lücke der Euro-Währungsunion zu füllen, die zwar eine einheitliche Geldpolitik verfolgt, aber keine gemeinsame Fiskalpolitik vorsieht. Diese sind nun Geschichte. Die EU-Kommission wird sich vermehrt an kurzfristigen Opportunitäten ausrichten. Mittelfristig werden die Mitgliedstaaten fiskalpolitisch weiter auseinanderdriften. Eine neue Euro-Staats-schuldenkrise wird dadurch wahrscheinlicher.

Oder es werden EU-Schulden ähnlich denen aus dem 807 Milliarden Euro schweren Corona-Pandemie-Programm NextGenerationEU demnächst zur Regel? Sollte Deutschland jetzt auch in den Staatskreditopf greifen und seine sehr strenge nationale Schuldengrenze kippen?

Ölverarbeitungsanlage der PCK-Raffinerie: Die EU-Investitionssicherheit in Frage gestellt und dem Wirtschaftsstandort Deutschland geschadet

FOTO: PICTURE ALLIANCE/DPA



Vorsicht ist geboten

Rußland-Sanktionen: Bundesregierung prüft Enteignung von Rosneft Deutschland

DIRK MEYER

Die deutschen und die EU-Sanktionen haben zwei Zielrichtungen: Zum einen soll Rußlands Kriegsführung in der Ukraine direkt geschwächt werden und Unterstützer für ihre vormalige Mitwirkung am Krieg bestraft werden. Entsprechend werden in den bislang zwölf EU-Sanktionspaketen Exportverbote für kriegswichtige Güter, Boykotte zur Minderung russischer Deviseneinnahmen, die Festsetzung von 300 Milliarden Dollar russischen Zentralbankvermögens und die Immobilisierung russischer Oligarchenvermögen aufgeführt.

Zum anderen steht die Sicherheit der deutschen Energieversorgung im Vordergrund. Für diesen Zweck wurde das ursprünglich anlässlich der ersten Ölkrise 1973/74 entwickelte deutsche Energiesicherungsgesetz (EnSiG) gleich nach Beginn des russischen Angriffskrieges als „Lex Gazprom“ auf die neue Situation hin angepaßt. Neu wurde die Möglichkeit zur treuhänderischen Verwaltung ausländischer Gesellschaften aufgenommen und die Enteignung konkreter gefaßt.

Dieser neue Fall unterscheidet sich erheblich von Gazprom Germania

Als erstes Exempel wurde Gazprom Germania aufgrund ihrer unzureichend gefüllten Gasspeicher und des Verkaufs des Unternehmens an eine russische Gesellschaft mit dem Ziel der Liquidation im April 2022 unter Treuhandschaft (Paragraph 17 EnSiG) gestellt, um die deutsche Gasversorgung sicherzustellen. Im November 2022 erfolgte die Verstaatlichung (Paragraph 18 EnSiG), wobei eine Einigung über die Entschädigungssumme noch aussteht. Auch besteht eine Schadenersatzforderung aus Indien wegen nicht erfolgter LNG-Lieferungen in Höhe von 1,8 Milliarden Dollar, für die der Steuerzahler aufkommen müßte.

Aktuell prüft die Bundesregierung eine Enteignung von Rosneft Deutschland. Doch unterscheidet sich dieser Fall erheblich von Gazprom Germania, dem ein gesetzeswidriger, ungenehmigter Verkauf einer „kritischen Infrastruktur“ zugrun-

de lag – ein klarer Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Vornehmlich geht es um die PCK-Raffinerie in Schwedt, die als viertgrößte deutsche Ölraffinerie mit etwa 1.200 Mitarbeitern große Teile Nordostdeutschlands und Westpolens mit Treibstoff versorgt.

PCK-Mehrheitseigentümer mit 54 Prozent ist Rosneft Deutschland, daneben halten Shell 38 Prozent und ENI acht Prozent der Anteile. Ende 2022 trat ein EU-Importstopp für russisches Tanker-Öl in Kraft, von dem Pipeline-Öl aufgrund der zumeist ungünstigen geographischen Lage und fehlender Alternativen ausgenommen wurde. Deutschland verzichtete im Gegensatz zu Tschechien, der Slowakei und Ungarn auf diese Ausnahme – mit der Folge, daß in Schwedt zunächst eine schwierige Versorgungslage drohte. Denn bislang wurde die Raffinerie über die Drushba-Pipeline mit russischem Öl versorgt, und diese „Freundschaft“ – so die Ahnung der Bundesregierung – würde nach Inkrafttreten des Boykotts enden: Freiwillig würde Rosneft kaum auf Öl aus anderen Ländern zurückgreifen.

Deshalb stellte sie die PCK Schwedt schon im September 2022 unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur. Seither wird die Raffinerie vor allem per Tanker über den Hafen Rostock versorgt, von dem eine Pipeline nach Schwedt verläuft. Weitere Lieferungen kommen über den Hafen Danzig. Zudem fließen Ölmengen über die Drushba-Pipeline – offiziell Öl aus Kasachstan, tatsächlich wohl Öl aus Rußland im Tauschgeschäft für kasachische Lieferungen in die asiatischen Märkte. Rußland kassiert weiterhin Transitgebühren und nutzt die Transportkostenvorteile.

Hintergrund der Enteignungsprüfung durch das Wirtschaftsministerium ist eine mögliche Weigerung von westlichen Vertragspartnern, bei einer russischen Kontrolle über die deutschen Rosneft-Gesellschaften mit dem russischen Konzern weiter zusammenzuarbeiten. Hier könnten auch mögliche Sekundärsanktionen der US-Regierung eine Rolle spielen, Unternehmen weltweit in die Pflicht zu nehmen, ohne daß ein hinreichender US-Bezug durch beteiligte US-Bürger oder US-Firmen besteht. Entsprechende Erfahrungen europäischer Dienstleister bei der Fertigstellung der Nord-Stream-2-Pipeline dürften abschreckend wirken. Da eine Enteignung als Ultima ratio gilt, fanden

seit September 2023 Verhandlungen mit dem russischen Konzern statt, die Firmenanteile an einen neuen Investor zu verkaufen – bislang ergebnislos. Deshalb wurde das Enteignungsverfahren letzte Woche formal mit einem Anhörungstermin an Rosneft eröffnet.

Versorgungsprobleme und rechtliche Anfechtung

Allerdings bestehen für diese massivste Form des Eigentumseingriffes strenge Voraussetzungen, die die Verhältnismäßigkeit betreffen. Zwar dürfte das Gemeinwohlinteresse durch die gefährdete Versorgung mit Benzin und Heizöl hinreichend vorliegen. Verhältnismäßig meint insbesondere aber auch, daß die Maßnahme geeignet und erforderlich ist. So birgt eine Verstaatlichung die Gefahr, daß nicht kontrollierte Teile der Lieferkette ausfallen. Rußland könnte die Drushba-Pipeline sperren oder seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinen – bisherigen – Tochterunternehmen in Deutschland nicht einhalten.

Auch wären Schadenersatzforderungen Dritter wie bei Gazprom Germania nicht auszuschließen. Besonders kritisch ist die Erforderlichkeit zu sehen, was diesen Fall von Gazprom Germania unterscheidet. So gründen die möglichen – keinesfalls nachgewiesenen – Versorgungsprobleme auf spekulativen Annahmen hinsichtlich des russischen Verhaltens. Die Offenhaltung der Drushba-Pipeline könnte demgegenüber als Indiz einer weiterhin kooperativen Zusammenarbeit gesehen werden. Außerdem wurden die Versorgungsrisiken infolge des EU-Boykotts und durch den deutschen Verzicht auf das mögliche und EU-erlaubte Pipeline-Öl selbst verursacht.

Von daher ist eine rechtliche Anfechtung nicht unwahrscheinlich. Teuer könnte eine Enteignung auch deutscher Unternehmen in Rußland kommen, die (weitere) Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten hätten. Schließlich schadet ein solcher Schritt der Investitionssicherheit und dem Standort Deutschland. Vertrauen ist ein sehr knappes Gut – gerade in heutiger Zeit. Deshalb sollte eine Verhandlungslösung Vorrang haben.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Die JF stellt ein

Wir haben viel vor. Mit Ihnen.

jf.de/stellenangebote

Chance nutzen – jetzt bewerben

Arbeiten Sie in einer der spannendsten Redaktionen der Hauptstadt. Was Sie erwartet? Interessante Aufgaben und Kollegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WIR SUCHEN AB SOFORT

- ▶ Redakteur/-in für Print und Online
- ▶ Redaktionsvolontär/-in

Weitere Informationen unter: jf.de/stellenangebote
Telefonische Rückfragen unter: 030/86 4953 28

JUNGE FREIHEIT
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.